



Auslandspraktika für Auszubildende mit Erasmus+

1) Was ist Erasmus+

Erasmus+ ist ein Förderprogramm der Europäischen Union, welches Lernen und Zusammenarbeiten in Europa in den Bereichen Bildung, Jugend und Sport fördert. Einen Bestandteil bilden dabei sog. Mobilitätsprojekte (Leitaktion 1), die es Lernenden (aber auch Auszubildenden) ermöglichen, einen Teil ihrer Ausbildung im Ausland zu absolvieren. Das kann zwischen 2 Wochen und mehreren Monaten sein. Üblich bei Auszubildenden im dualen System sind 2 bis 4 Wochen.

2) Warum soll mein Azubi ins Ausland?

Das Berufsbildungsgesetz sieht vor, dass ein Teil der Berufsausbildung im Ausland absolviert werden kann (maximal ein Viertel). In dieser Zeit steht Ihnen zwar die Arbeitsleistung des Auszubildenden nicht zur Verfügung, aber aus unserer Erfahrung wird dies durch die Auslandserfahrungen mehr als kompensiert. Es werden nicht nur Fremdsprachenkenntnisse verbessert, sondern auch wichtige Schlüsselkompetenzen ausgebaut – Teamfähigkeit, Belastbarkeit, höhere Selbstständigkeit und Offenheit sind nur einige davon. Ihr Azubi kann das, was er bei Ihnen im Betrieb und in der Schule lernt, in einem völlig neuen Umfeld und über Sprachbarrieren hinweg anwenden. Dies fördert die Eigenständigkeit und Motivation.

Das Angebot, Azubis ins Ausland zu entsenden, trägt zudem zu Ihrer Attraktivität als Ausbildungsbetrieb bei. Gerade in Zeiten, in denen es schwerer wird geeignete Auszubildende zu finden, kann es ein entscheidender Vorteil sein, dieses Extra zu bieten.

3) Berichtsheft & Anerkennung

Auch während des Auslandsaufenthalts müssen die Auszubildenden das Berichtsheft weiterführen und dieses vom Ausbilder später überprüfen lassen. Ein weiteres Instrument zur Beurteilung und Anerkennung des Gelernten ist [ECVET](#) – ein europäisches Leistungspunktesystem in der beruflichen Bildung. Hierbei werden vor Beginn des Auslandsaufenthaltes Lernziele definiert, deren Erreichung später überprüft werden kann. Der [Europass Mobilität](#) dokumentiert und bestätigt das Gelernte.



4) Welcher Aufwand kommt auf mich zu?

Ihnen als Ausbildungsbetrieb entstehen keine zusätzlichen Kosten. Da der Ausbildungsvertrag während eines Auslandsaufenthaltes unberührt bleibt, muss aber die Ausbildungsvergütung weiterhin gezahlt werden. Da die Ausbildung nicht unterbrochen wird, ist auch die gesetzliche Unfallversicherung weiterhin gültig, insofern Sie der Entsendung zustimmen.

Hierfür ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass Sie eine sog. A1-Bescheinigung bei der Krankenkasse des Azubis beantragen. Dies geht recht unkompliziert elektronisch und die jeweilige Krankenkasse ist sicher gerne für Fragen offen. Die A1-Bescheinigung regelt die Sozialversicherungspflicht im Ausland.

Gemeinsam mit Berufsschule und Azubi einigen Sie sich auf eine geeignete Aufenthaltsdauer und einen passenden Zeitraum. Berufsschule und Betrieb stellen den Auszubildenden für diesen Zeitraum frei.

Um die Beantragung der Fördermittel, die Abrechnung sowie die Organisation des Auslandsaufenthaltes kümmert sich die Wisamar Bildungsgesellschaft gemeinnützige GmbH aus Leipzig. Wir stehen dabei in engem Kontakt mit der zuständigen Berufsschule und sind selbstverständlich auch für Ihre Fragen offen.

Weitere Informationen:

<https://www.na-bibb.de/erasmus-berufsbildung/mobilitaet/>

www.eu-mobility.eu

Für Rückfragen erreichen Sie gerne:

Sabine Röhrig-Mahhou oder Doris Hellriegel

Wisamar Bildungsgesellschaft gemeinnützige GmbH

Heinrichstr. 5-7

04317 Leipzig

Tel. 0341 - 51999555

Email: sabine.mahhou@wisamar.de / doris.hellriegel@wisamar.de

Weitere Informationen über uns: www.wisamar.de